



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 87

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

87 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei wird eine universaljuristische Bildung vermittelt, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit der Vertrautheit mit fachspezifischen Methoden verbindet. Sie umfasst außerdem die Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden. Dadurch wird einerseits eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe erlangt. Andererseits erwerben die Absolvent*innen juristische Schlüsselkompetenzen sowie ökonomische Grundkenntnisse. Diese befähigen sie, sich auf Grundlage ihres Wissens und ihrer methodischen Kompetenz in verschiedenen juristisch orientierten Berufsbereichen zu bewähren. Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit sowie das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden.

(2) Studierende des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften werden bereits in der Studieneingangs- und Orientierungsphase mit den wesentlichen Grundkenntnissen im Öffentlichen Recht (einschließlich der europäischen und internationalen Bezüge), im Privatrecht und im Strafrecht vertraut gemacht. Dies veranschaulicht den Studierenden nicht nur die Bedeutung der Rechtswissenschaften für ein breites Spektrum an Lebenssachverhalten, sondern ermöglicht es ihnen auch, bestmöglich festzustellen, ob sie die für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf erforderlichen Interessen und Fähigkeiten besitzen. Eine frühzeitige Befassung mit den historischen Grundlagen des Rechts befähigt die Studierenden überdies dazu, Ursprünge des geltenden Rechts zu verstehen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Das juristische

Handwerkszeug, also die Methodenkompetenz, das juristische Arbeiten und die zunehmend bedeutende Legal Tech werden ebenfalls in einem frühen Stadium des Studiums vermittelt.

(3) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien verfügt nicht nur über hohe Forschungskompetenz, sondern auch über ein breites Lehrangebot, das die steigende Spezialisierung in der juristischen Berufswelt widerspiegelt, wie etwa im Bereich der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Recht. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Studium neben der universaljuristischen Bildung eine gezielte Spezialisierung in den folgenden Schwerpunkten an: „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Innovation und Transformation im Recht“, „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ und „Wirtschaftsrecht“.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung in den Rechtswissenschaften entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion auf hohem didaktischen Niveau.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 210 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften ist der akademische Grad Magister oder Magistra der Rechtswissenschaften, lateinisch „Magister iuris“ oder „Magistra iuris“, abgekürzt „Mag. iur.“ zu verleihen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:

PM 1 Einführung in die Rechtswissenschaften	16 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts</i>	
PM 2 Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit	7 ECTS
PM 3 Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung	9 ECTS
PM 4 Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech	4 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht</i>	
PM 5a Straf- und Strafprozessrecht I	4 ECTS
PM 5b Straf- und Strafprozessrecht II	12 ECTS
PM 6 Rechtsphilosophie	4 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Zivilrecht</i>	
PM 7a Zivilrecht I	14 ECTS
PM 7b Zivilrecht II	8 ECTS
PM 7c Internationales Privatrecht	4 ECTS
PM 8 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	14 ECTS
PM 9 Juristische Wirtschaftskompetenz	6 ECTS
PM 10 Steuerrecht	8 ECTS
PM 11 Zivilverfahrensrecht	12 ECTS
PM 12 Arbeitsrecht und Sozialrecht	12 ECTS
PM 13 Verfassungsrecht	12 ECTS
PM 14 Verwaltungsrecht	18 ECTS
PM 15 Europarecht	11 ECTS
PM 16 Völkerrecht	9 ECTS
PM 17 Juristisches Orientierungs-Wahlfach	10 ECTS
WM 1 Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 2 Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 3 Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 4 Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 5 Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)	30 ECTS
PM 18 Diplomarbeitsmodul	16 ECTS

Die Module 1 – 4 bilden den Einführungsabschnitt, die Module 5 – 12 den jurziellen Abschnitt; die Module 13 – 16 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

Als Prüfung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) wird das Pflichtmodul 1 Einführung in die Rechtswissenschaften festgelegt.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Pflichtmodule dürfen vor der Absolvierung der StEOP absolviert werden: Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech.

(3) Modulbeschreibungen

Einführungsabschnitt

PM 1	Einführung in die Rechtswissenschaften (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Einführungsmodul ermöglicht den Studierenden, ihr Interesse an den Rechtswissenschaften und ihre Eignung für das Studium der Rechtswissenschaften zu überprüfen. Die Studierenden erhalten Einblick in die wesentlichen Fragestellungen und Methoden der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fächer (Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Einführung in das Öffentliche Recht, 2 SSt - VO Einführung in das Privatrecht, 2 SSt - VO Einführung in das Strafrecht, 2 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: - UE Übung zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1. Absolvierung der Übung zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ (12 ECTS). Prüfungsdauer: 180 Minuten.	

Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

PM 2	Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der historischen Grundlagen des Rechts (Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit). Dabei werden auch Bezüge zur Entwicklung des geltenden innerstaatlichen Rechts hergestellt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Privatrechtsgeschichte, 2 SSt - VO Geschichte des öffentlichen Rechts, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ (7 ECTS)	

PM 3	Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der romanistischen Fundamente europäischer Privatrechte. Dabei werden auch Bezüge zum geltenden innerstaatlichen Recht hergestellt. Ziel des Moduls ist es zudem, die Denk- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden schon in diesem frühen Stadium der Ausbildung zu fördern.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - PKU Grundlagen und Sachenrecht, 2 SSt - PKU Grundlagen und Schuldrecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung „Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte“ (9 ECTS). Prüfungsdauer: 120 Minuten.	

PM 4	Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Methodenlehre nicht nur gefestigt und vertieft, sondern praktisch angewendet. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die juristische Arbeitstechnik. Dazu zählt vor allem die Fähigkeit, Rechtsprobleme systematisch und strukturiert in Textform zu lösen. Dafür sind Kenntnisse der juristischen Recherche erforderlich, die von klassischen Bibliotheksrecherchen über Rechtsdatenbanken bis hin zum Einsatz von Legal Tech Tools reichen. Ziel dieses Moduls ist es, diese Kenntnisse – und damit den Umgang mit dem „Werkzeugkasten“ der Jurist*innen im Zeitalter der Digitalisierung – zu erlernen. Das Modul legt damit auch den Grundstein für eigene wissenschaftliche Arbeiten, welche die Studierende im Diplomarbeitsmodul verfassen.	
Modulstruktur	VU Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Judizieller Abschnitt

Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

PM 5a	Straf- und Strafprozessrecht I (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1), Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4) sowie entweder Pflichtmodul Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (PM 2) oder Pflichtmodul Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (PM 3).	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Im Fokus steht die Kompetenz, strafrechtliche Falllösungen auszuarbeiten.	
Modulstruktur	UE Übung aus Straf- und Strafprozessrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

PM 5b	Straf- und Strafprozessrecht II (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht I (PM 5a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Gleichzeitig wird das Fach in seinem Zusammenhang mit den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere der Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie mit den übrigen Rechtsfächern erfasst.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Strafrecht Grundlagen und Allgemeiner Teil I, 3 SSt - VO Strafrecht Besonderer Teil, 2 SSt - VO Strafrecht Allgemeiner Teil II, 1 SSt - VO Strafprozess, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht (12 ECTS)	

PM 6	Rechtsphilosophie (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1)	
Modulziele	Das Modul vermittelt den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Grundlagen des Rechts. Ziel ist es, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion rechtlicher Konzepte und deren gesellschaftlicher Auswirkungen zu fördern. Dabei werden Fragen nach Gerechtigkeit und Machtstrukturen analysiert. Die Studierenden lernen, rechtliche Fragestellungen aus einer interdisziplinären Perspektive zu betrachten und auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden.	
Modulstruktur	VO Rechtsphilosophie, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus „Rechtsphilosophie“ (4 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)

PM 7a	Zivilrecht I (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden aufbauend auf dem Einführungsabschnitt ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht. Gleichzeitig lernen Studierende, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 1 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt - VO Sachenrecht, 2 SSt - VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Übung aus Zivilrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1. Absolvierung der Übung aus Zivilrecht (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung aus Zivilrecht (10 ECTS) Prüfungsdauer: 240 Minuten. Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Zivilrecht setzt die positive Absolvierung der Übung aus Zivilrecht voraus.	

PM 7b	Zivilrecht II (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 1 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt - VO Sachenrecht, 2 SSt - VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus Zivilrecht (8 ECTS)	

PM 7c	Internationales Privatrecht (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Internationalen Privatrechts.	
Modulstruktur	VO Internationales Privatrecht, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus Internationalem Privatrecht (4 ECTS)	

PM 8	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht. In Grundzügen werden auch Schnittstellen mit den Fächern Zivilverfahrensrecht (insb. Insolvenzrecht) sowie Arbeitsrecht und Sozialrecht erlernt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Unternehmensrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 3 SSt - VO Gesellschaftsrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts, 4 SSt - VO Grundzüge des Lauterkeits-, Kartell- und Immaterialgüterrechts, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)	

PM 9	Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Im Modul juristische Wirtschaftskompetenz werden betriebswirtschaftliche Grundlagen mit besonderer Bedeutung für das Wirtschafts- und Steuerrecht vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Rechnungslegungsrecht als Teil des betrieblichen Rechnungswesens und Grundlage der Besteuerung.	
Modulstruktur	VO Betriebswirtschaftslehre, 2 SSt (npi) VO Rechnungslegungsrecht, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS) und Rechnungslegungsrecht (3 ECTS).	

PM 10	Steuerrecht (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (PM 8)	
Modulziele	Das Modul Steuerrecht steht in einem engen Zusammenhang mit dem Modul juristische Wirtschaftskompetenz. Aufbauend auf dem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und dem Zivilrecht wird den Studierenden das Fach Steuerrecht vermittelt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Steuerrecht, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht (8 ECTS). Prüfungsdauer: 90 Minuten.	

PM 11	Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Zivilverfahrensrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht, aber auch mit den Fächern Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Erkenntnisverfahren, 3 SSt - VO Exekutions- und Insolvenzrecht, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)	

PM 12	Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht und erfassen es in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht und dem öffentlichen Recht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Arbeitsrecht, 4 SSt - VO Sozialrecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)	

Staatswissenschaftlicher Abschnitt

PM 13	Verfassungsrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verfassungsrecht vertraut gemacht und erlernen dessen europarechtliche Dimensionen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht, 4 SSt - VO Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht (12 ECTS)	

PM 14	Verwaltungsrecht (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt; Pflichtmodul Verfassungsrecht (PM 13)	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verwaltungsrecht vertraut gemacht und erfahren den systematischen Zusammenhang der Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie deren europarechtliche Dimensionen. Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend bearbeiten und Falllösungen (unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts) schriftlich ausarbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 3 SSt - VO Besonderer Teil, 2 SSt - VO Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit, 4 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Übung aus Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Absolvierung der Übung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (14 ECTS). Prüfungsdauer: 240 Minuten. In der schriftlichen Modulprüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ setzt die positive Absolvierung der Übung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ voraus.	

PM 15	Europarecht (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Europarecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Formelles Europarecht, 2 SSt - VO Materielles Europarecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Europarecht (11 ECTS)	

PM 16	Völkerrecht (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Völkerrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Völkerrecht, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht (9 ECTS)	

Wahlfach- und Schwerpunktausbildung

Die Wahlfach- und Schwerpunktausbildung setzt sich aus zwei Modulen zusammen:

Im Rahmen des ersten Moduls „juristisches Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer im Ausmaß von 10 ECTS aus. Das Wahlangebot wird von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Durch das zweite Modul erwerben die Studierenden eine Schwerpunktausbildung. Hierfür wählen die Studierenden einen der fünf Schwerpunkte mit 30 ECTS aus (Wahlmodul). Schwerpunkte sind „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Innovation und Transformation im Recht“, „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ und „Wirtschaftsrecht“. Die Schwerpunktausbildung ermöglicht es den Studierenden, nach eigenen Interessen den Fokus auf bestimmte Themengebiete – etwa im Hinblick auf eine Berufswahl – zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen und zu erweitern.

Von den Studierenden im „juristischen Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) und im gewählten Schwerpunkt (Wahlmodul) absolvierte Lehrveranstaltungen (ECTS) können auch für den Erwerb eines Spezialisierungszertifikats nach § 6 herangezogen werden.

PM 17	Juristisches Orientierungs-Wahlfach (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 11 Abs 4 teilnehmen.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse in Wahlfächern, die den eigenen Interessen entsprechen. Das Modul ermöglicht es den Studierenden zudem, einen Schwerpunktbereich auszuwählen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)	

WM 1	Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 11 Abs 4 teilnehmen.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse im Bereich der Grundlagen des Rechts. Dazu zählen vor allem die österreichische und europäische Rechtsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, rechtsphilosophische Dimensionen der liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie und rechtstheoretische Überlegungen zur Existenz und Geltung des Rechts. Das Modul ermöglicht Studierenden aber auch eine Auseinandersetzung mit Themen wie dem Verhältnis von Recht, Moral, Religion, Kultur und Herrschaft, dem Diskriminierungsschutz sowie der Verknüpfung rechtlicher und soziologischer Fragestellungen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Grundlagen des Rechts zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 2	Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Schwerpunkt vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des internationalen Rechts, des Europarechts und der Rechtsvergleichung. Diese werden in der heutigen Zeit immer wichtiger, in der Rechtsfragen zunehmend Verbindungen mit anderen Ländern aufweisen und europäisch und international vorgeprägt sind. Zum Programm des Schwerpunkts gehören zB das internationale Wirtschaftsrecht, die Menschenrechte, das Recht der europäischen und internationalen Institutionen, materielle Bereiche des Europarechts, das internationale Privatrecht, das internationale Strafrecht sowie Vorlesungen zu ausländischen Rechtsordnungen. Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen sowie die Anrechnung einschlägiger Praktika bereiten gezielt auf Berufe in internationalen Organisationen, europäischen Behörden, Diplomatie, Ministerien, NGOs, Anwaltskanzleien und global tätigen Unternehmen vor.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 3	Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Klimakrise und technologischer Fortschritt (zB KI, Robotik, Biotechnologie) sowie durch sie verstärkte Trends (zB Migration) fordern die Gesellschaft und ihr Recht heraus. Die Klimakrise verlangt nach Ressourcenschonung und einem Leben und Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen; ob dies allein durch technologischen Fortschritt gelingen kann, ist fraglich. Letzterer eröffnet Chancen (zB Wirtschaftswachstum, Lebenserwartung), birgt aber auch Risiken (zB Pandemien, Kontrollverlust). Er verwischt traditionelle Grenzen zwischen Mensch und Maschine, Natur und Technologie sowie der analogen und der digitalen Welt zunehmend und stellt die Rechtsordnung vor die fundamentale Frage: Wie wollen wir die Technologien und die Gesellschaft(en) der Zukunft gestalten? In diesem Modul können Studierende aus einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen zu wirtschaftlich und gesellschaftlich hochrelevanten Rechtsfragen in den Bereichen Technik, Digitalisierung, Medizin, Migration und Umwelt sowie begleitenden Aspekten (zB Lösung der durch Wandel verstärkten Konflikte) wählen. Durch diese werden sie auf die rechtlichen Herausforderungen der Zukunft optimal vorbereitet.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Innovation und Transformation im Recht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 4	Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Jurist*innen beugen Konflikten durch private Rechtsgestaltung vor. Dies geschieht durch ein-, zwei- und mehrseitige Rechtsgeschäfte wie zB letztwillige Verfügungen, Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Satzungen, Schiedsvereinbarungen uam. Jurist*innen lösen Konflikte in und außerhalb justizförmiger Verfahren durch rechtliche Entscheidungen oder auf dem Verhandlungsweg. Dazu gehören gerichtliche Zivilverfahren, die Alternative Dispute Resolution im Privatrecht namentlich durch Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation ebenso wie polizeiliche, staatsanwaltliche und gerichtliche Verfahren im Strafrecht basierend auf dem Verständnis der Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität. Dieses Modul richtet sich damit an Studierende, die Interesse an praxisrelevanten Inhalten mit Blick auf eine spätere Tätigkeit in Justiz, Rechtsanwaltschaft oder Notariat, aber auch in den Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 5	Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Schwerpunktbereich erwerben die Studierenden zusätzliche Kenntnisse des Wirtschaftsrechts. Das betrifft vor allem die (obligatorischen) Kernbereiche des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts, in dem staatliche Eingriffe in den Markt und das Recht der wirtschaftlichen Betätigung der Privatpersonen und des Staates vermittelt werden. Darüber hinaus bietet das Wahlmodul die Möglichkeit, je nach Interesse wichtige Teilbereiche des Wirtschaftsrechts weiter zu vertiefen – beispielsweise das Projektgenehmigungs-, Infrastruktur-, Regulierungs- und Medienrecht, das Steuer- und Finanzrecht, das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, das Bank- und Versicherungsrecht oder das Wirtschaftsstrafrecht – und Querverbindungen zu anderen für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Rechtsbereichen herzustellen, wie zB zum Arbeitsrecht. Dadurch können Studierende ihr Profil zusätzlich schärfen und sich zB für eine spätere Tätigkeit als spezialisierte Wirtschaftsanzwält*innen oder Steuerberater*innen in einer großen Wirtschaftskanzlei oder „Boutique“, in der staatlichen Wirtschafts- oder Finanzverwaltung oder in öffentlichen Unternehmen empfehlen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

§ 6 Spezialisierungszertifikat

(1) Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften, des Bachelor- und Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften und des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften können das Angebot an Wahlfächern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer über die Schwerpunktausbildung hinausgehenden Spezialisierung nutzen. Die Studienprogrammleitung setzt die hierfür in Frage kommenden Spezialisierungsbereiche nach Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit fest. Die Studierenden haben nach Abschluss des jeweiligen Studiums Anspruch auf eine besondere Bestätigung, wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich absolviert haben. Die aus dem Spezialisierungsbereich absolvierten ECTS sind nach Wahl des*der Studierenden auf jene ECTS anzurechnen, die erforderlich sind, um das „juristische Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) oder eines der Wahlmodule (WM 1 bis 5) des Studienplans zu erfüllen.

(2) Das Programm eines Spezialisierungsbereichs ist von der Studienprogrammleitung festzulegen. Es hat die einschlägigen Wahlfächer zu benennen.

(3) Ist eine Lehrveranstaltung mehreren Spezialisierungsbereichen zugeordnet, so ist sie für jeden dieser Spezialisierungsbereiche anzurechnen.

(4) In Spezialisierungsbereichen werden nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere in Englisch oder Französisch, angeboten.

(5) Über die 18 ECTS des Spezialisierungsbereichs sind die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp adäquaten Prüfungen abzulegen.

(6) Den Studierenden ist bei Absolvierung eines Spezialisierungsbereichs eine von der Studienprogrammleitung auszustellende Urkunde („Spezialisierungszertifikat“) auszustellen.

§ 7 Fremdsprachenkompetenz und Fremdsprachenspezialisierung

(1) Studierende haben im Rahmen des Studiums fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

(2) Studierende haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 SSt. mit juristischem Bezug zu absolvieren. Absolviert ein*e Studierende*r eine Prüfung in einem Pflichtfach oder juristischen Wahlfach (im Ausmaß von 2 SSt.) in einer Fremdsprache, gilt der fremdsprachige Leistungsnachweis als erbracht.

(3) Studierende können durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich, der einer vertieften Ausbildung in einer Fremdsprache gewidmet ist, wie etwa Lehrveranstaltungen zu Culture Juridique francophone européenne et internationale und zu International Legal Practice and Language (ILPL), eine Fremdsprachenspezialisierung erwerben. Auf diese Fremdsprachenspezialisierung sind die §§ 6 und 7 entsprechend anzuwenden.

§ 8 Diplomarbeitsmodul

PM 18	Diplomarbeitsmodul (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4)	
Modulziele	Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.	
Modulstruktur	1. alternativ: - zwei Diplomand*innenseminare (je 4 ECTS, 2 SSSt, pi) oder - den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS, pi) oder - ein Diplomand*innenseminar (4 ECTS, 2 SSSt, pi) und eine den Moot Court begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS, pi). 2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs 1 UG): 2 wissenschaftliche Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare gehaltenen Referaten oder auf dem Moot Court basieren. Die in diesem Modul vorgesehen Lehrveranstaltungen und Arbeiten können aus sämtlichen rechtswissenschaftlichen Fächern gewählt werden. Eine der wissenschaftlichen Arbeiten muss sich einem Thema widmen, das dem nach WM 1 bis 5 gewählten Schwerpunkte zugeordnet werden kann. Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen. Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren hat.	
Leistungsnachweis	1. Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen zwei Diplomand*innenseminare oder der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltungen oder des im Modul vorgesehenen Diplomand*innenseminars und der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltung (insgesamt 8 ECTS) 2. Positive Beurteilung der beiden wissenschaftlichen Arbeiten (insgesamt 8 ECTS)	

§ 9 Mobilität im Diplomstudium

(1) Studierenden wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen. Auslandssemester können grundsätzlich in jedem Semester nach der StEOP absolviert werden. Abhängig vom Lehr- und Prüfungsangebot der ausländischen Universität empfiehlt es sich beispielsweise die Pflichtmodule Rechtsphilosophie (PM 6),

Europarecht (PM 15), Völkerrecht (PM 16) oder Teile des Pflichtmoduls Juristisches Orientierungs-Wahlfach (PM 17) bzw. der Schwerpunktbereiche (WM 1 bis WM 5) im Ausland zu absolvieren.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Regelungen durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 10 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des*der Lehrenden. Studierende werden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt eingeführt, wobei seine maßgebenden Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übungen (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer Teilleistungen.

Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von Prozessspielen angeboten werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Kurse (KU): Kurse dienen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Es sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversationscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sind mit einem vorangestellten „P“ gekennzeichnet (also zB für Kurse: „PKU“) und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Diplomstudiums von 240 ECTS. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird in diesem Fall durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 11 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Sofern nicht äußere Umstände, wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung, eine niedrigere Teilnehmer*innenzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmer*innenzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 40,
2. bei Übungen 50,
3. bei Seminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessent*innen auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmer*innenzahl führen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, können die Leiter*innen als Voraussetzung für die Anmeldung den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festlegen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Studienprogrammleitung legt für schriftliche Modulprüfungen die Prüfungsdauer verbindlich im Vorhinein fest.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung. Bei Prüfungen des geltenden Rechts ist die Verwendung von Gesetzestexten zu gestatten. Prüfungen können in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, die nicht wesentlich an die deutsche Sprache gebunden sind. Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch. Zwischen Prüfer*in und Kandidat*in ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Austauschstudierende an und von ausländischen Universitäten

Studierende, die einen Teil ihres Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Austauschprogramms an der Universität Wien absolvieren, sind für den Antritt zu den jeweiligen Modulprüfungen von den in diesem Studienplan vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen mit Ausnahme von den jeweils vorgeschriebenen Übungen und Kursen befreit.

Studierende, die einen Teil ihres Studiums an der Universität Wien im Rahmen eines Austauschprogramms an einer ausländischen Universität absolvieren, sind hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Lehrveranstaltung als jeweilige Modulprüfung von den in diesem Studienplan vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen befreit. Die als Teilnahmevoraussetzungen vorgesehene Übung ist aber jedenfalls zu absolvieren, sofern nicht die Anerkennung einer solchen Übung vorliegt.

(7) Der Ersatz einer negativ beurteilten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung durch eine andere Prüfung, die demselben Prüfungszweck dient, ist iSd § 13 Abs 5 der Satzung der Universität Wien – Studienrecht unbeschränkt möglich. Dies gilt nicht im Bereich der StEOP.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen oder Modulprüfungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Studierenden, die das Diplomstudium Rechtswissenschaften vor Wintersemester 2025/26 begonnen haben und sich diesem Curriculum unterstellen bzw. unterstellt werden, haben das Recht, anstelle eines Wahlmoduls der Schwerpunktausbildung im Umfang von 30 ECTS das Modul „Wahlfachmodul“ mit 30 ECTS, das inhaltlich dem Orientierungs-Wahlfach entspricht, zu absolvieren, um ihre Wahlfach- und Schwerpunktausbildung abzuschließen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften (MBL vom 02.06.2006, 32. Stück, Nr. 202 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Einführungsabschnitt

1. Semester

Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (StEOP, 16 ECTS)

2. Semester

Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (4 ECTS)

Judizieller Abschnitt

3. Semester

Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

Pflichtmodul Rechtsphilosophie (4 ECTS)

4. Semester

Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)

5. Semester

Pflichtmodul Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)

6. Semester

Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)

Pflichtmodul juristische Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)

Pflichtmodul Steuerrecht (8 ECTS)

Staatswissenschaftlicher Abschnitt

7. und 8. Semester

Pflichtmodul Verfassungsrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Verwaltungsrecht (18 ECTS)

Pflichtmodul Europarecht (11 ECTS)

Pflichtmodul Völkerrecht (9 ECTS)

Abschnittsunabhängig

Wahlfächer (40 ECTS)

nach Absolvierung des Einführungsabschnitts (ohne Semesterzuordnung) mit Ausnahme der in PM 17 Punkt 2 genannten Wahlfächer, die im Ausmaß von 10 ECTS vorgezogen werden können.

Diplomarbeitsmodul (16 ECTS)

nach Absolvierung der „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (PM 1) und „Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech“ (PM 4), (ohne Semesterzuordnung, ab dem 3. Semester)

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften	Compulsory module: Introduction to Law
Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts	Compulsory module group: Historical Foundations of Law
Pflichtmodul Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit	Compulsory module: History of Law and Constitution in Modern Times
Pflichtmodul Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung	Compulsory module: Roman Law and the Civilian Tradition
Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech	Compulsory module: Legal Methods, Legal Working Techniques, and Legal Tech
Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht	Group of compulsory modules: Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht I	Compulsory module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure I
Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht II	Compulsory module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure II
Pflichtmodul Rechtsphilosophie	Compulsory module: Legal philosophy
<i>Pflichtmodulgruppe Zivilrecht</i>	Group of compulsory modules: Civil Law
Pflichtmodul Zivilrecht I	Compulsory module: Civil Law I
Pflichtmodul Zivilrecht II	Compulsory module: Civil Law II
Pflichtmodul Internationales Privatrecht	Compulsory module: International Private Law
Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Compulsory module: Business Law
Pflichtmodul Juristische Wirtschaftskompetenz	Compulsory module: Economic Competence in Law
Pflichtmodul Steuerrecht	Compulsory module: Tax Law
Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht	Compulsory module: Civil Procedure Law
Pflichtmodul Arbeitsrecht und Sozialrecht	Compulsory module: Labour Law and Law of Social Security

Pflichtmodul Verfassungsrecht	Compulsory module: Constitutional Law
Pflichtmodul Verwaltungsrecht	Compulsory module: Public Law
Pflichtmodul Europarecht	Compulsory module: European Law
Pflichtmodul Völkerrecht	Compulsory module: International Law
Pflichtmodul Juristisches Orientierungs- Wahlfach	Compulsory module: Elective in Law for the Purpose of Orientation
Wahlmodul Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“	Elective module: Focus on the Foundations of Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“	Elective module: Focus on European and International Dimensions of Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“	Elective module: Focus on Innovation and Transformation in Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“	Elective module: Legal Design in Private Law, Dispute Resolution and Legal Enforcement
Wahlmodul Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“	Elective module: Business Law
Pflichtmodul Diplomarbeitsmodul	Compulsory module: Diploma Thesis

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

